

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jens Guth und Heiko Sippel (SPD)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Lärmschutz an den Bundesautobahnen A 61 und A 63

Die **Kleine Anfrage 3326** vom 18. November 2010 hat folgenden Wortlaut:

Durch die starke Zunahme des Verkehrs entlang den Bundesautobahnen A 61 und A 63 sind viele Anrainerkommunen in Rheinhessen besonders vom Verkehrslärm betroffen. Seit Jahren gibt es entsprechende Forderungen nach Lärmschutzmaßnahmen. Die Lärmkartierung der Kommunen macht die Lärmbelastung deutlich, Grenzwerte werden überschritten.

Im Hinblick auf eine Verbesserung des Lärmschutzes etwa bei Wiesoppenheim oder im Bereich rund um Alzey erscheint der Ausbau von Lärmschutzmaßnahmen durch die Errichtung von Lärmschutzwänden machbar.

Aufgrund der Lärmschutzinitiative von Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) in der großen Koalition wurden die Grenzwerte um 3 dB(A) abgesenkt. Eine detaillierte schalltechnische Untersuchung auf der Grundlage neuester Verkehrszahlen und der örtlichen topografischen Situation in Wiesoppenheim an der A 61 wurde veranlasst.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Lärmschutzes entlang der Bundesautobahnen A 61 und A 63 im Land, speziell in Rheinhessen?
2. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind derzeit entlang der A 61 und A 63 in Vorbereitung und Planung?
3. Wie ist der aktuelle Stand zum Ausbau einer Lärmschutzwand an der A 61 im Bereich von Alzey und Worms unter besonderer Berücksichtigung der Stadtteile Wiesoppenheim, Leiselheim und Pfeddersheim (Talbrücke)?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2010 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Mit der Absenkung der Grenzwerte der Lärmsanierung um 3 dB(A) für bestehende Straßen wurden die Voraussetzungen für Lärmschutz an hochbelasteten Autobahnen und Bundesstraßen wesentlich verbessert. Aus Gleichbehandlungsgründen hat sich die Landesregierung entschieden, diese zunächst nur für die Bundesfernstraßen geltende Regelung auch an den Landesstraßen einzuführen.

Da in Rheinland-Pfalz eine Reihe von Ortslagen von der Grenzwertreduzierung betroffen sein kann, wurde der Landesbetrieb Mobilität (LBM) gebeten, mit Hilfe der Ergebnisse der Lärmkartierung, die für alle Hauptverkehrsstraßen vorliegt, eine Übersicht der in Frage kommenden Ortslagen zu erstellen. Anhand der hieraus ermittelten Betroffenheiten wird anschließend eine Prioritätensetzung vorgenommen. Die Vorlage der Dringlichkeitsreihung ist bis Ende 2010 vorgesehen. Danach sollen in Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln die schalltechnischen Untersuchungen sukzessive durchgeführt werden.

Lediglich in Einzelfällen sind bereits schalltechnische Untersuchungen durchgeführt worden bzw. im Gange.

- So liegen im Fall der A 61 im Bereich von Worms-Wiesoppenheim aktuelle Ergebnisse vor. Danach besteht dort derzeit keine Möglichkeit, Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Baulastträgers Bund durchzuführen. Grund hierfür sind insbesondere die Entfernungen zwischen Straße und Bebauung, bereits vorhandene Lärmschutzeinrichtungen bzw. die dem Straßenbaulastträger nicht anrechenbaren Baugenehmigungen von Häusern nach Verkehrsfreigabe der A 61.

b. w.

- Im Bereich von Worms-Leiselheim und -Pfeddersheim werden, bedingt durch die vorhandenen Lärmschutzwände, die maßgeblichen Grenzwerte für Wohngebiete deutlich unterschritten, sodass weitergehender Lärmschutz zu Lasten des Bundes auch dort derzeit nicht in Betracht kommt.

Insbesondere die Schutzwirkung der vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen ist ursächlich dafür, dass auch im Bereich von Alzey entlang der A 61 und A 63 bislang keine weitergehenden Lärmschutzmaßnahmen in Frage kamen. Dennoch wird der LBM im Rahmen der Prioritätenreihung aktuell auch die Lärmsituation im Bereich von Alzey bewerten. Bis Ende 2010 wird absehbar sein, zu welchem Zeitpunkt die konkrete schalltechnische Untersuchung für Alzey ansteht. Auf deren Grundlage wird dann über mögliche weitere Schritte zu entscheiden sein.

In Vertretung:  
Prof. Dr. Siegfried Englert  
Staatssekretär